

2020/624/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterstützung der Homburger Gastronomie – Genehmigungen für Corona-bedingte Ausweitung der Außenbestuhlung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	28.05.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Unterstützung Gastronomie (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den
Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 18.05.2020

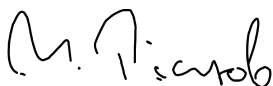
**Antrag auf Unterstützung der Homburger
Gastronomie – Genehmigungen für Corona-bedingte
Ausweitung der Außenbestuhlung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Antrag zur Unterstützung der Gastronomie auf die Tagesordnung der voraussichtlichen Stadtratssitzung Ende Mai 2020 zu setzen.

Wir schlagen vor, dass in diesem Jahr die Stadt Homburg großzügige Genehmigungen zur Ausweitung der Außenbestuhlung für die Gastronomie ausspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazolo

Yvette Stoppiera-Wiebelt

Unterstützung der Gastronomie in Homburg

Antrag

- (i) Die Stadtverwaltung prüft und genehmigt großzügig Anträge von Gastronomen zur Ausweitung der Außenbestuhlung im öffentlichen Raum.
- (ii) Insbesondere im Innenstadtbereich entlang der Talstraße, Saarbrücker Straße und auf dem Marktplatz werden bis zum Ende der Sommersaison 2020 hierfür auch Parkplätze für PKW – wie Parkbuchten, Stellplätze für Kurzzeitparker – temporär umgewidmet. Radwege bleiben von der Umwidmung ausgeschlossen.
- (iii) Eine Mindestanzahl an bestehendem Parkraum ist für den jeweils umliegenden Einzelhandel vorzuhalten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme von Gastronomie und Einzelhandel ist Voraussetzung für die temporäre Ausweitung der Außenbestuhlung. Unter Umständen ist die temporäre Umwidmung von Parkraum auf einzelne Wochentage (z.B. SA & SO) zu beschränken.

Begründung

Aufgrund des Lock Down im Zuge der Corona-Krise haben sowohl Gastronomie, als auch der Einzelhandel starke Umsatzrückgänge bis Mitte Mai 2020 zu verzeichnen. Eine lebendige Innenstadt lebt jedoch von der Rückkehr zu einer gewissen Normalität mit Mindestabstand. Die weiterhin notwendigen Abstandsregeln und –gebote führen dazu, dass die Gastronomie Stühle und Tische weiter voneinander entfernt platzieren muss. Während im Innenbereich einer Gastronomie durch ihre Räumlichkeit die Zahl der Gäste reduziert werden muss, bestehen zumindest für den Außenbereich – je nach Lokalität und Standort – öffentliche Ausweichflächen für eine großzügigere Bestuhlung. Fortgesetzte Umsatzrückgänge ließen sich damit eventuell etwas auffangen.

Die potentiellen Erweiterungsflächen werden z.T. als öffentliche PKW-Stellplätze (Kurzzeitparkraum) vorgehalten. In diesem wirtschaftlich schwierigen Jahr macht es aus unserer Sicht Sinn, die Gastronomie über großzügige Genehmigungen von zusätzlichen Stellflächen für die Außenbestuhlung zu unterstützen. Temporäre Umwidmungen während der Außensaison 2020 (Sommer, Frühherbst) – eventuell auch auf wenige Wochentage bis hin zu Zeitintervallen (Freitag ab 18 Uhr für die Gastronomie) – scheinen sinnvoll.

Bei der Prüfung der Anträge ist auf die Interessen des Einzelhandels entsprechend Rücksicht zu nehmen – ebenso wie auf Aspekte der Verkehrssicherheit. Ein Interessenausgleich ist für alle Beteiligten (Gastronomie, Einzelhandel, Stadt) zielführend. Aktuell werden Radwege stärker frequentiert; sie bleiben von der temporären Umwidmung ausgeschlossen.

Die Parkplatzsituation im Innenstadtbereich hat sich durch die Öffnung am Zweibrücker Tor weiter entspannt. Damit bleibt auch bei einer temporären Umwidmung von Parkraum in der Talstraße, am Marktplatz und in der Saarbrückerstraße genügend Parkraum fußläufig erreichbar ist.